



## Schutzkonzept Shozindo-Dojos

In Umsetzung der Covid-19-Verordnung und in Absprache mit der Swiss Karate Federation (SKF) gilt bis auf weiteres beziehungsweise bis zur nächsten Lockerung der Massnahmen für sämtliche Shozindo-Dojos, welche ab dem 11. Mai 2020 ihren Betrieb wieder aufnehmen, grundsätzlich das vom Bund genehmigte Corona Exit-Konzept des SKF vom 27. April 2020. Sämtliche Shozindokas und deren Angehörige (Eltern etc.) sind **strikte** gehalten, sich im Rahmen der Trainings insbesondere an folgende Regelungen zu halten:

1. Wer Krankheitssymptome aufweist, darf am Training nicht teilnehmen, sondern bleibt zu Hause und begibt sich in Isolation. Die Dojo-Leitung respektive der Trainer ist darüber möglichst rasch in Kenntnis zu setzen.
2. Der Ein- und Auslass ins Dojo erfolgt tröpfchenweise; Türen sind nach Möglichkeit offen zu halten. Zwischen den Trainings ist genügend Zeit einzuplanen, um Personenansammlungen und Gruppenvermischungen zu vermeiden.
3. Die Teilnehmenden erscheinen pünktlich, aber möglichst kurz vor Trainingsbeginn im Dojo. Soweit möglich ist bei der An- und Abreise auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften zu verzichten. Nach Trainingsende ist das Dojo unverzüglich zu verlassen.
4. Die Teilnehmenden erscheinen bereits in Trainingskleidung im Dojo. Die Garderoben und Duschen dürfen **nicht** benutzt werden. Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen (Ausnahme: Händewaschen).
5. Es dürfen nicht mehr als **5 Personen** an einem Training teilnehmen (inkl. Trainer). Zuschauern / Begleitern ist der Zutritt nicht gestattet.

6. Generell wird auf Körperkontakt verzichtet (Handshake, Partnerübungen, Randori etc.). Das Training ist wann immer möglich ohne Hilfsgegenstände zu absolvieren (beispielsweise Sitzkissen).
7. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von **2 Metern** einzuhalten. Jedem Teilnehmenden wird zu diesem Zweck ein abgegrenzter Teil der Mattenfläche (Bodenmarkierungen) zugewiesen.
8. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen beziehungsweise zu desinfizieren. Jeder Teilnehmende nimmt sein eigenes Desinfektionsmittel und ggf. eine Schutzmaske mit (empfohlen, nicht zwingend notwendig).
9. Auf Kiai und übermässige Atmung wird verzichtet.
10. Nach jedem Training sind der Raum und allenfalls benutzte Gegenstände sachgerecht zu reinigen. Der Raum ist – soweit möglich - ausgiebig zu lüften.
11. Über die Anwesenheit der Teilnehmenden wird Protokoll geführt (Anwesenheitsliste). Die Gruppenzusammensetzung ist wann immer möglich beizubehalten.
12. Jeder Teilnehmende respektive dessen gesetzliche Vertretung hat vor Wiederaufnahme des Trainings ein entsprechendes SKF-Commitment zu unterzeichnen und dem Dojo-Leiter zukommen zu lassen (vorzugsweise in elektronischer Form). Dieses Dokument wie auch das Corona Exit-Konzept des SKF sowie das vorliegende Schutzkonzept werden online zur Verfügung gestellt ([www.shozindo.com](http://www.shozindo.com)). Letzteres ist ausserdem im Dojo an gut sichtbarer Stelle zu platzieren.

(03.05.2020)